Studiengangsmanagement
der Abteilung Rechtswissenschaft

UNIVERSITÄT MANNHEIM
Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre

Abteilung Rechtswissenschaft
Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre
Universität Mannheim • Schloss Westflügel • W 220
Telefon: 0621 181 -1309 / -2329

Bestätigung über die praktische Studienzeit als Pflichtpraktikum

Zur Vorlage bei einer Stelle, bei der die praktische Studienzeit im Rahmen des **gestuften Kombinationsstudiengangs „Unternehmensjurist/in (Bachelor of Laws/Staatsexamen)“** abgeleistet wird.

Der gestufte juristische Kombinationsstudiengang Unternehmensjurist/in der Universität Mannheim unterliegt der Juristenausbildungs- und Prüfungsordnung (JAPrO) des Landes Baden-Württemberg § 5 JAPrO sieht eine insgesamt dreimonatige praktische Studienzeit vor. Das Landesjustizprüfungsamt hat mit dem Schreiben[1] vom 2. Februar 2015 bestätigt, dass diese praktische Studienzeit ein Pflichtpraktikum im Rahmen des Kombinationsstudiengangs Unternehmensjurist/in ist.

Dieses Schreiben wurde ausgestellt für

Name: _____

Matrikel-Nr.: _____

Zeitraum des Praktikums: _____

Praktikumsgeber: _____

Diese Bestätigung führt nicht zu einer automatischen Anrechnung des Praktikums im Rahmen dieses Studienganges.

Mannheim, _____ _____

Studiengangsmanagement

[1] http://www.justizministerium-bw.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/JuM/Pr%C3%BCfungsamt/Best%C3%A4tigung%20%C3%BCber%20Praktische%20Studienzeit.pdf